

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 133.

Montag den 13. Mai.

1850.

Bekanntmachung.

Nachdem der Bezirks-Steuer-Einnahme-Expedient
Herr Robert Baumann aus Wurzen

und der Special-Ablösungs-Commissar

Herr Friedrich Wilhelm Freytag aus Holzhausen

mit der diesjährigen Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration für die kleinen Städte und die Dörfer des platten Landes im Leipziger Steuerbezirk beauftragt worden sind, so wird solches den betreffenden Behörden und Steuerpflichtigen zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Leipzig am 4. Mai 1850.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath des II. Steuer-Kreises.
Schulze.

Noch einige Bemerkungen über den österreichisch-preußischen Postvertrag.

Zu dem Überblick über den Inhalt dieses auch für Sachsen höchst wichtigen Vertrags in Nr. 127 d. Bl. geben wir in Nachstehendem einige nachträgliche Bemerkungen, welche zur näheren Charakteristik desselben beitragen werden. Sie sind in der Hauptsache dem motivirten Vortrage entlehnt, welchen der österreichische Handelsminister Bruck hierüber erstattet hat.

Schon im Jahre 1842 war es der Gedanke, einen deutschen Postverein ins Leben zu rufen, der die österreichische Staatsverwaltung bewog, mit den meisten deutschen Regierungen Verträge abzuschließen, welche zunächst auf Aufhebung des wechselseitigen Frankierungzwanges und der gemeinschaftlichen Portotheilung gerichtet waren.

Dieser Gedanke hatte bei der preußischen Regierung den lebhaftesten Anklang gefunden und als im J. 1847 der Zeitpunkt gekommen schien, um das 1842 begonnene Werk zur Reife zu bringen, erging von Österreich und Preußen gemeinschaftlich an sämmtliche deutsche Regierungen die Einladung zur Besichtigung eines Postkongresses in Dresden.

Es ist schon in Nr. 127 d. Bl. bemerkt worden, daß nach den auf diesem Kongress festgestellten Grundsäcken zwar die wechselseitige Frankierungsfreiheit und die Portotheilung aufrecht erhalten, jedoch für die Auflösung der Transitgebühren sehr beträchtliche wechselseitige Entschädigungen zwischen den einzelnen Postanstalten verabredet wurden.

Im Spätsommer vor J. nahmen nun die preußische und die österreichische Regierung und zwar von dem seither gewonnenen höhern und freieren Standpunkte aus die Arbeiten der Dresdner Postkonferenz wieder auf und es kam schon am 19. Novbr. v. J. das Uebereinkommen zu Stande, welches die Versendung der im Umfange der deutschen Bundesstaaten erscheinenden deutschen Beiträge und der dafür zu zahlenden Gebühren gleichmäßig regelt und durch welches dem so wichtigen Zeitungsverkehr eine um so größere Erleichterung zu Theil wurde, als die österreichische Regierung sich veranlaßt fand, auf die Stempelabgabe von den in Deutschland erscheinenden politischen Zeitungen zu verzichten, wo die österreichischen Blätter keiner solchen Abgabe unterliegen.

Seit dem Jahre 1842 war indessen die innere postalische Gesetzgebung in Österreich und in andern europäischen Staaten, namentlich in Frankreich, Belgien, Preußen und Bayern in einem dem Remppostsystem Rosiland Hills sich annähernden Richtung umgestaltet worden, indem die Portosätze vereinfacht und ermäßigt und die Frankierung der Briefe mittelst aufgeklebter Stempelmarken angeordnet oder freigestellt wurde. Durch diese Umgestaltung ist zwar ein wesentlicher, sonst mit der Frankierung verbundener Uebelstand beseitigt, und es kann mit Grund angenommen

werden, daß das Publicum sich die Wiedereinführung des Frankierungzwanges gern gefallen lassen werde, wenn ihm die Frankierung zu Hause durch aufgeklebte Stempel ermöglicht und mit derselben zugleich eine neue Herabsetzung der Portotaxen geboten wird, welche letztere überall mit der Einführung des Frankierungzwanges Hand in Hand gegangen ist. Jedoch die zwischen Österreich und den andern deutschen Staaten abgeschlossenen und in Wirklichkeit stehenden Postverträge bedingen noch fortwährend die den verschiedenen einzelnen deutschen Staaten zu leistenden und von den Correspondenten einzuhedenden Transitozuschläge, was nicht bloß eine bedeutende Vertheuerung des Porto, sondern auch eine Ungleichartigkeit der Taxirung zur Folge hat, die den Postämtern fast nicht minder lästig ist, als dem Publicum.

Die Erörterung aller dieser Verhältnisse und die nach und nach sich entwickelnden gegenseitigen Vorschläge bildeten den Gegenstand eines vorläufigen Notenwechsels mit Preußen und Bayern, der zu einer im Frühjahr d. J. in Berlin abgehaltenen Konferenz preußischer, bayrischer und österreichischer Commissaire geführt hat. Das Resultat derselben ist der, nunmehr zwischen Preußen und Österreich abgeschlossene, demnächst auch zwischen Bayern und Österreich abzuschließende Postvertrag, welchem beizutreten sämmtliche deutsche Regierungen, so wie die fürstlich Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung von Österreich und Preußen gemeinschaftlich eingeladen werden sollen.

Das Vereinsgebiet, das durch diesen Vertrag angestrebt wird, umfaßt nicht nur ganz Österreich, ganz Preußen und sämmtliche deutsche Bundesstaaten als eine Einheit in postalischer Beziehung, sondern dieser postalische Gesamtstaatenkörper steht als solcher zum ersten Male auch dem Auslande gegenüber. Durch diese Bestimmung ist eine folgenreiche Vorentscheidung auch für die Erfüllung anderer, Deutschland und Österreich gemeinsamer Aufgaben gewonnen worden.

Da ferner die Correspondenzen der Zahlung eines Transitozuschlags entzogen werden, so wird ein Brief, welcher bis zu $\frac{1}{2}$ Lot schwer jetzt von Wien nach Leipzig 16 Kreuzer kostete, dann bei einem Gewicht bis zu 1 Lot nur 9 Kreuzer kosten. Die den einzelnen deutschen Staaten, welche den Transit gewähren, dafür noch zu leistende Vergütung wird von den Postbeamten zu dem geringfügigen Sache von $\frac{1}{2}$ Pfennig für ein Lot und eine Meile, höchstens aber von 7 Pfennig für ein Lot ohne Rücksicht auf die Länge der Strecke übernommen und die Pauschalvergütung für diese Leistung vorbehalten, durch welche alle bezügliche Ausschreibung und Abrechnung beseitigt werden wird.

Weiter wird die Vereinscorrespondenz mit dem Auslande wie die im Innern des Vereins behandelt. Ein Brief von Wien nach Stockholm wird also bis zu seinem Austritt in Stralsund nicht mehr zahlen, als wenn er von Wien nach Stralsund geschrieben worden wäre, und ein Brief von Berlin nach Athen zahlt bis